

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 63

Dienstag, den 12. August

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Da noch sehr viele Ortsvorsteher mit Erstattung der Anzeigen über Erledigung der Oberfenerschanderecte in Verzug sind, so werden solche hiermit an deren Einsendung ernstlich erinnert.

Den 8. August 1851.

K. Obermt. Häberlen.

Verfügung

betreffend die Eröffnung der Schwurgerichtshöfe des Neckar-Kreises im dritten Vierteljahr 1851.

Der Präsidialverweser des K. Württemb. Obertribunals verordnet andurch, gemäß den Artikeln 39 und 42 des Gesetzes vom 14. August 1849 über das Verfahren in den vor die Schwurgerichtshöfe gehörenden Strassachen:

daß die ordentlichen Sitzungen der Schwurgerichtshöfe des Neckarkreises im dritten Vierteljahr 1851 zu Ludwigsburg am 25. August d. J. und zu Gßlingen am 29. Sept. d. J. je Morgens 9 Uhr eröffnet werden sollen

Zum Präsidenten dieser Assisen ernannt er den Oberjustizrath Herrn v. Schott und zu dessen Stellvertreter den Oberjustiz-Assessor Freiherr v. Dv.

Der Generalstaats-Anwalt wird mit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Verfügung beauftragt.

Stuttgart den 29. Juli 1851.

Der Präsidialverweser des K. Obertribunals

H a r p p r e c h t.

Auf Anordnung des Herrn Obertribunal-Präsidialverwesers und für richtige Ausführung der mit den Funktionen des Sekretärs beauftragte Kanzlei-Vorstand des K. Obertribunals

B o l l e y.

Verkündigt durch den General-Staatsanwalt

Den 29. Juli 1851.

Obertribunalrath B o c k s h a m m e r.

Zur Beglaubigung.

Canz-Assi. C o m b e.

Waiblingen

(Vorladung in Gantsachen.)

In nachbenannten

Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen; um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidiren-

den Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Der 4 August 1851		K. Oberamts Gericht. Vellnagel.	
liquidirt wird in der Gant-	auf dem Rathhaus	zu	am
sache des			
Kaufmanns C. Sprösser in Waiblingen	Waiblingen.		Montag den 25. August, Morgens 8 Uhr.
Schuhmachers Michael Killin- ger in Waiblingen.	Waiblingen.		Montag den 25. August, Nachmittags 3 Uhr.
Alt Ludwig Unkel, Bäckers in Winnenden.	Winnenden.		Dienstag den 26. August, Morgens 8 Uhr.
Gottlieb Sprösser, Felschüs- zen in Winnenden.	Winnenden.		Dienstag den 26. August, Nachmittags 2 Uhr.
David Sprösser, Fuhrmann in Winnenden.	Winnenden.		Mittwoch den 27. August, Morgens 8 Uhr.
Johannes Ellwanger, Wein- gärtner in Steinreinach.	Korb.		Mittwoch den 27. August, Nachmittags 2 Uhr.
Joh. Georg A d e, Schuhmachers in Neustadt.	Neustadt.		Donnerstag den 28. August, Morgens 8 Uhr.
Christian Wilhelm, Webers in Strümpfelbach.	Strümpfelbach.		Samstag den 30. August, Vormittags 8 Uhr.
Wilhelm A m ü l l e r von Waib- lingen in Porto Gruaro bei Benedig.	Waiblingen.		Montag den 1. Septbr. Vormittags 9 Uhr.

Waiblingen (Holzgarten.)

Es ist die Anordnung getroffen, daß die Holzkäuter mit Anweisungen versehen seyn müssen. Diese Anweisungen erteilt die unterzeichnete Stelle jeden Werktag nur von Morgens 8 Uhr bis 12 Uhr, was die Ortsvorsteher ihrer Bürgerschaft bekannt machen wollen.

Den 9. August 1851.

K. Kameralamt Waiblingen.

Keller.

Waiblingen. Der Ausschuss des landwirtschaftlichen Bezirksvereins versammelt sich nächsten Freitag Abends 4 Uhr auf dem Rathhaus zu Waiblingen, um die nächste Plenarversammlung, insbesondere die Vertheilung der Staats- und Corporations-Beiträge zu besprechen.

Die verehrlichen Mitglieder des Vereins und

besonders des Ausschusses sind freundlich dazu eingeladen.

Den 10. August 1851.

Der Vorstand.

Hohenaker. (Geld auszuleihen.)
— 500 fl. gegen 2fache Versicherung in Gü-
tern; bei wem? sagt
Schultheiß Gnamm.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete hat einen vollständigen Wagen zu Roß- oder Ochsen brauchbar, nebst 2 Paar Leitern und mit allem sonstigen Erfordernissen ausgerüstet, gegen baare Bezahlung, zu verkaufen. Die Liebhaber hiezu können alle Tage einen Kauf abschließen.

Merz, Kastenknecht.

Grunbach.

Einen vollständigen Bäckerei-Handwerkszeug hat zu verkaufen

Knödler, Bäckermeister.

Waiblingen. Der Unterzeichnete sucht den Ertrag von 2 bis 3 Viertel ewigem Alee zu pachten.

Durchlaub, Sonnenwirth.

Winnenden.

Im Auftrag meiner Geschwister habe ich auf das Ableben unserer Mutter, Tuchmacher Oberzunftmeister Mildenberger Wittwe dahier, zu verkaufen:

- Ein Bohnhaus bei der Stadtkirche, wie solches von unsern verstorbenen Eltern besessen, worauf seit vielen Jahren die Tuchmacherey betrieben wurde und eine gute Kundschaft ruht; es würde sich dieses Haus der freundlichen Lage wegen, sowohl für einen Privat- als Gewerbsmann eignen.
- Den ehemaligen Schuhmacher Hellerich'schen Hausantheil in der Kappel Gasse, neben unserm Wohnhause;
- Etwas über den vierten Theil an der Scheuer in eben derselben Gasse.

David Mildenberger,
Tuchmachermeister.

Nähere Auskunft ist noch zu geben bereit:

Ernst Friedrich Pfander
in Waiblingen.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete macht seinen verehrlichen Freunden und Bekannten auf diesem Wege bekannt, daß er am Donnerstag den 14. August mit seinem Waarenlager von hier abgeht. Er bedankt sich nochmals für das Zutrauen, das ihm geschenkt wurde und empfiehlt sich auch fernerhin, indem er die hiesigen und sonstige in der Umgegend stattfindenden Märkte beziehen wird, unter Zusicherung schöner und billiger Waare.

Kommarek, Zinngießer
in Stuttgart, Militärstraße No. 26.

Waiblingen. Steinreinach.

(Erklärung)

So viel ich schon von verschiedenen Seiten hören mußte, soll ich daran Schuld tragen, daß der Kirchenweg von den Waiblinger Bürgern nimmer befahren werden dürfe.

Darauf erkläre ich

1. daß ein solcher Schritt ja ganz gegen mein Interesse wäre, und
2. daß gegen meinen Wunsch dieser Weg von dem Herrn Schultheiß Weishaar in Korb verboten wurde.

Mit diesem empfehle ich meine Wirthschaft den verehrten Waiblinger Bürgern zu fernem geneigtem Zuspruch.

Den 11. August 1851.

Lammwirth Ferrer,
in Steinreinach.

Waiblingen. Aus der Schuldenmasse des Gottfried Bößer Weingärtners wird der Ertrag sämmtlicher Gutsstücke im öffentlichen Ausschreib auf dem Rathhaus am nächsten Donnerstag Nachmittags 2 Uhr

gegen baare Bezahlung verkauft.

Diese Güter sind:
2 Brtl. $\frac{1}{2}$ A. beim Döffinger Weg, mit Dinkel angeblümt,

2 Brtl. am Hegnacher Weg, mit Haas, Mohn und Kartoffeln,
 $\frac{1}{2}$ an $1\frac{1}{2}$ A. und $1\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. im Riebsen, mit Welschorn,

1 Viertel im Lindenbühl mit Welschorn, Pansen und Hirsen.

cca. 2 Viertel im hintern Kostisof mit Gerste.

1 Viertel im Lindenbühl und 1 Viertel im Kostisof mit immerwährendem Klee.

$1\frac{1}{2}$ Achtel Fruchtland in der Wurmhalden mit Haber.

$\frac{1}{2}$ Viertel unter der Wurmhalden, Grasgarten.

$2\frac{1}{2}$ Viertel beim Hasenwäldle mit Haber und Gerste angeblümt.

$1\frac{1}{2}$ Viertel beim äußern Hasenwäldle mit Gerste und Ackerbohnen.

Den 11. August 1851.

Der Güterpfleger,
Christian Rauffmann.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem ist rein gebrannter Brantwein zu haben, die Maas zu 24 fr. Gottfried Wiedmann.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat die Wohnung des Ledermanns Ziegler verlassen, sollte ich später Schimpf oder Lügen von Obigem erfahren, so werde ich die Wahrheit in einem öffentlichen Blatt bekannt machen.

J. Bidlingmaier,
Schuhmachermeister.

Wohnhaft bei Häfner, Färbermeister.

Bienenvereinsfache.

Bei dem Bienenverein sind bis jetzt 86 Actien unterzeichnet, wonach zum Ausschuss gewählt wurden:

Vorstand: Albinger in Enderobach,

Sekretär: Stadtschultheiß Steinbach in Waiblingen.

Cassier: G. Pfleger in Waiblingen,

Oberforstmeister v. Abel in Großheppach,

J. Pfander in Winnenden,

Jakob Pfander in Waiblingen,

Schultheiß Lausterer in Hegnach,

Schultheiß Schmidt in Strümpfelbach,

Holzinspector Wagner in Neckarremd.

Von dem Ausschuss wurden folgende Statuten entworfen:

1. Zweck des Vereins ist die Beförderung und Bervollkommnung der Bienezucht, welches durch Aufbringung von Aktien geschieht.

2. Die Aktie ist auf 3 fl. festgesetzt, im Fall eines Verlustes darf jedoch keine Nachzahlung statt finden.

3. Das Streben des Vereins ist dahin gerichtet, vorläufig seinen Wirkungskreis auf den Oberamts-Bezirk Waiblingen auszudehnen.

4. Die Aktien werden vom Tag der Einlage mit 5% verzinst, es steht jedoch dem Ausschuss das Recht zu, im Fall er es für gut finden würde, den Zins zu einem weitem größern Betrieb der Bienezucht zu verwenden.

5. Jeder, der sich durch seine Unterschrift zu Nehmung einer Aktie verbindlich gemacht hat, ist an sein Wort gebunden. Der Rücktritt kann nur mit Genehmigung des Vereins geschehen.

6. Die angekauften Bienenstöcke sollen in mehreren Gegenden des Bezirks aufgestellt werden, weil hiedurch in Fehlfahren der Stand der Bienenstöcke gesichert wäre.

7. Die Aufsicht über die Bienezucht wird den Schullehrern übertragen, in denen Orten Bienenstöcke aufgestellt sind; für seine Bemühung erhält er $\frac{1}{4}$ des Gewinns, nach Umständen kann derselbe erhöht werden. Die Actionäre im betreffenden Orte sind verpflichtet, die Mitaufsicht zu übernehmen.

8. Beim ersten Aufstellen der Bienenstöcke soll auf diejenigen Gemeinden Rücksicht genommen werden, welche nach Verhältnis der Einlage von Aktien sich betheilig haben.

9. Jedes Spätjahr, wobei eine Hauptversammlung stattfindet, und zwar 1852. erstmals wird vom Ausschuss Rechnung gestellt. Der Gewinn oder Verlust wird durch das Gewicht der im Besitz des Vereins befindlichen Bienenstöcke bestimmt. Neue Theilnehmer von Aktien werden nach obiger Bestimmung i der Zeit angenommen.

10. Dem Ausschuss bleibt es belassen, nöthigenfalls zu Mitberathung den bekannten Bienezüchter Brodbeck beizuziehen.

11. Die Einrichtung der Bienenstände und der Wohnungen soll so viel als möglich, um große Kosten zu vermeiden, einfach geschehen.

12. Die bis jetzt unterzeichneten Aktien müssen nächstens einbezahlt werden, wovon für $\frac{2}{3}$ jetzt und $\frac{1}{3}$ im Frühjahr für Ankauf von Bienenstöcken verwendet werden sollen.

13. Die Auflösung des Vereins findet statt, wenn durch $\frac{2}{3}$ sämtlicher Mitglieder für dessen Aufhebung mit Stimmenmehrheit erfolgt ist.

Neue Theilnehmer von Aktien können zu jeder Zeit bei den Ausschuss-Mitgliedern unterzeichnet werden.

Waiblingen

Naturalien-Preise den 9. August 1851.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrsth.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. —
Kernen, p. Scheffel.	—	—	—
Dinkel	6 12	—	—
Haber	6 6	6	—
Roggen	—	—	—
Waizen, p. Simri.	—	—	—
Gerste neu	— 58	— 56	—
Gerste	—	—	—
Welschkorn	1 28	—	—
Akerbohnen	1 20	—	—
Wicken	1 8	1	— 56

Winne den.

Naturalien-Preise vom 7. August 1851.

Fruchtgattungen	höchst.	mittl.	niedrsth.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen, p. Scheffel.	14 56	14 24	—
Dinkel, alt	6 52	6 24	6 —
Dinkel, neu	5 24	5 08	5 —
Haber	6 —	5 31	5 21
Roggen, neu	10 24	—	—
Gerste alte	11 12	—	—
Gerste, neue	9 4	8 —	—
Waizen, p. Simri	—	—	—
Einkorn	—	—	—
Gemischtes,	1 24	—	—
Erbsen	—	—	—
Linzen	—	—	—
Wicken	1 —	—	— 56
Akerbohnen	1 36	1 30	—
Welschkorn	1 44	1 36	—

Sal den 9. August. Heute kam der erste diejährige Kernen in die Fruchtstränge aus der Gegend von Waldenburg; er ist von guter Beschaffenheit, 1 Simri wog 36 Pfund.